

Amer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anwerbeabteilung der Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluss Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreis für Anzeigen aus Aus und Ausland 20 Goldmarken, auswärtige Anzeigen 25 Goldmarken, Kettens-Anzeigen 30 Goldmarken, sonstige Anzeigen 20 Goldmarken.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1408

Nr. 270

Sonnabend, den 21. November 1925

20. Jahrgang

Zollfrieden mit Spanien.

Madrid, 18. November. Der Zollkrieg mit Deutschland ist beendet. Die Verhandlungen haben zu einem Modus vivendi geführt, der sechs Monate gelten soll und wobei die spanischen Früchte den gleichen Zollätzen wie früher unterliegen. Damit werden auch die Zollsätze der ersten Kolonne und die 80prozentigen Aufschläge aufgehoben und der frühere Zustand mit wenigen Änderungen wieder hergestellt. Der Modus vivendi ist gestern unterzeichnet worden.

Der Madrider Korrespondent der „Vossischen Zeitung“ berichtet als erster in der Lage war, die deutsche Öffentlichkeit über die Kampfmaßnahmen Spaniens zu unterrichten, bringt heute die willkommenen Nachricht, daß ein vorläufiger Frieden vereinbart worden ist. Leider bedeutet dieser Friede die Realisierung eines deutschen Mißerfolges. Denn es wird der Zustand wiederhergestellt, der vor der Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens durch Deutschland bestand hat. Diese Kündigung, die der dreifache Handelsminister Dr. Schreier in einem Vortrag vor der Demokratischen Partei in Stuttgart am Dienstag mit Recht als „überreiß“ bezeichnet hat, war das Werk der Deutschen Nationalen, die damit der deutschen Wirtschaft einen schweren Schaden zufügten, ohne dem deutschen Wiederaufbau im geringsten zu nützen. Den deut-

schon Unterhändlern ist jetzt nichts übrig geblieben, als die Wiedereinräumung der Konzessionen an den spanischen Wein- und Fruchtbau, deren Besetzung der Zweck der Kündigung gewesen war. Das Ergebnis der deutsch-nationalen Politik, die entgegen dem Gutachten der Reichswirtschaftsministeriums rein aus parteipolitischen Gründen durchgeführt wurde, besteht also nur darin, daß zwischen den beiden Völkern, die einander die warmsten Sympathien entgegenbringen und die durch keinen Gegensatz getrennt sind, eine vorübergehende Trübung eingetreten ist. Man muß hoffen, daß es gelingen wird, den Schaden bald völlig wieder gutzumachen, der durch diese Kampfmaßnahmen entstanden ist. Darüber hinaus wird hoffentlich in nächster Zeit ein neuer Geist über die Wirtschaftspolitik aller europäischen Länder kommen. Somit wird das bittere Wort wahr, das der Präsident der Internationalen Handelskammer, Leaf, kürzlich in Paris gesprochen hat: „Es scheint fast, als sei Europa zum wirtschaftlichen Selbstmord entschlossen.“ Nicht die Niederhaltung der Wirtschaft des anderen Landes darf das Ziel sein, sondern der möglichst große gemeinsame Nutzen, der bei einer verständigen Zusammenarbeit der europäischen Wirtschaft erreichbar ist.

Schlagworte des Völkerrechts.

Von Professor Dr. Ed. Heffron, Geheimrat Justizrat. (Fortsetzung.)

Wird zwischen mehreren Staaten eine Verbindung nur für eine kürzere Zeit oder zur Erreichung bestimmter Zwecke herbeigeführt, also ähnlich wie auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts eine Gelegenheitsgesellschaft gebildet wird, so spricht man von Bündnis (alliance). Im Weltkriege hatte sich die Verständigung (Entente cordiale) zwischen den Feindmächten auch auf die Vereinigten Staaten von Amerika erstreckt, die aber nicht in ein gleich festes Bündnisverhältnis treten wollten, wie es zwischen Frankreich, Belgien, Italien usw. bestand, sondern sich deren Bündnis nur anschlossen. Man sprach seither von den „alliierten und assoziierten“ (U. und A.) Mächten.

Solche Verbindungen sind nicht nur für Kriegszwecke nützlich, sondern auch auf zahlreichen Gebieten des friedlichen Staatenverkehrs. So kann z. B. durch Aufhebung der Zollschranken zwischen den Vertragspartnern ein einheitliches Zollgebiet geschaffen werden. Das geschah z. B. durch die Gründung des Deutschen Zollvereins 1836, auf dessen Grundlage sich später der Norddeutsche Bund und das Deutsche Reich herausbildete.

Innerhalb des souveränen Staates hat dieser grundsätzlich die unumschränkte Gewalt nicht nur über die Staatsbürger, sondern auch über die sonstigen sich darin aufhaltenden Personen. Nur gewisse, sich im Inlande aufhaltende Ausländer und Gegenstände sind „extraterritorial“, d. h. sie werden meist nur betreffend der Gerichtsbarkeit, so behandelt, als befänden sie sich gar nicht im Inlande, sondern „extra territorium“ und in ihrem Heimatlande. Allgemein anerkannt ist die Extraterritorialität (als Nichtunterwerfung unter die inländische Staatsgewalt besser „Immunität“ genannt) für die Botschaften einschließlich ihres Geschäftspersonals, der Familienmitglieder und der Dienerschaft, soweit diese nicht Angehörige des Aufnahmestaates sind; ferner fremde Souveräne, durchmarschierende fremde Truppenteile und fremde Kriegsschiffe. Die letzteren werden selbst dann nicht als im Inlande befindlich angesehen, wenn sie sich in einem inländischen Hafen oder in den Küstengewässern befinden. Unter diesen versteht man die Meerestiefe bis zu einer gewissen Entfernung von der Küste. Diese Grenze ist früher auf drei Seemeilen (5555 Meter) bestimmt worden (Dreimeilenzone), gemessen vom niedrigsten Wasserstande der Tiefsee. Das hing mit der ursprünglichen Tragweite der Strandbatterien zusammen. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, wann diese Grenze weiter ausgedehnt wird. Das Durchsuchungsrecht auf Alkohol von Seiten Amerikas ist z. B. im Einverständnis mit England bereits auf 12 Seemeilen bestimmt. Dandelschiffe gelten nur außerhalb der Häfen und Küstengewässer als Teile des Heimatlandes, unterfallen aber innerhalb dieser Bezirke der inländischen Gerichtsbarkeit.

Wird durch Eroberung oder Staatsvertrag ein neuer Landteil erworben, so werden die darin heimatischen Personen grundsätzlich Angehörige des Erwerbstaates. Dieser Grundsatz wird in neuerer Zeit aber nach zwei Richtungen durchbrochen: Einmal (ein Lieblingsgedanke Napoleons III. und Cavour's, des Bismarck's Italiens) wird eine Volksabstimmung, ein „Plebiscit“, zugelassen, wonach die „Annexion“ nur dann eintreten soll, wenn die Mehrheit der Bewohner des abgetretenen Gebietes sich hierfür aussprechen wollte (so nach dem Pariser Vertrag für Nordschleswig, Ostpreußen und Teile Westpreußens, für Österreich und das Saargebiet); und ferner wird auch nach der erfolgten Annexion den Angehörigen des erworbenen Gebietes die „Option“ gestattet, d. h. die Erklärung, daß sie Angehörige ihres bisherigen Heimatstaates werden wollen (so im Pariser Vertrag hinsichtlich der an Belgien, die Tschecho-Slowakei, Polen, Dänemark gelangten deutschen Landesteile). Diese „Optionen“ müssen aber in der Regel binnen kurzer Frist den bisherigen Wohnort verlassen (daher die neueren Optionausweisungen aus Polen).

Eine große Bedeutung auf dem Gebiete des Völkerrechts haben die Staatsverträge. Sie werden entweder durch die ordentlichen Vertreter des einen Staates bei dem anderen oder durch besondere Bevollmächtigte vorbereitet und abgeschlossen. Unter den „diplomatischen Agenten“ (ursprünglich die Verfasser der Urkunden, der „diplomata“) unterteilt man seit dem Wiener Protokoll von 1815 vier Rangklassen: Vizekonsul (ambassadeur), Konsul (envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire), Ministerresidenten und Geschäftsträger (chargé d'affaires). Die Diplomaten der ersten drei Rangklassen werden vom Staatshaupt, die der letzten dagegen nur vom Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bei dem entsprechenden Minister des Empfangstaates benannt. Die gesamten bei einem Staat despotischen Diplomaten bilden das „diplomatische Korps“, an dessen Spitze das rangälteste Mitglied als „doyen“ steht. Nicht zum diplomatischen Korps gehören die zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen ernannten Konsuln, die daher auch, abgesehen von besonderen Vertragsabmachungen, nicht der Extraterritorialität (s. o.) teilhaftig sind. Auch hier werden verschiedenen Klassen (Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten) unterschieden. Aber Besetzung nach sind sie entweder „Vizekonsuln“ oder „Konsuln“. Letztere verwalten das Amt als Oberamt, die Vizekonsuln pflegen das Amt als Unternamt. Der Entsendung von Gesandten pflegt der Sendestaat beim Neu-

Beschlüsse des Reichsrates.

Berlin, 19. Nov. Der Reichsrat genehmigte heute den Gesetzentwurf über den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien. Bis zur endgültigen Genehmigung des Vertrages durch die gesetzgebenden Körperschaften soll das seitliche Provisorium weiter gelten. Genehmigt wurde auch der Gesetzentwurf über ein deutsch-italienisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung anderer Fragen auf dem Gebiete der direkten Steuern, ferner ein Gesetzentwurf über ein vorläufiges Zollabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz und ein Gesetzentwurf über das Übereinkommen zwischen Deutschland und Österreich zur Regelung einzelner Zollfragen. Angenommen wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Der Reichsrat genehmigte ferner eine neue Verordnung über Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs, die am 1. März 1926 in Kraft treten soll. Angenommen wurde eine Verlängerung des Notstands und zwar nicht mehr mit einer Befristung bis zu einem bestimmten Termin, sondern mit der allgemeinen Bestimmung „bis zur gesetzlichen Bestimmung des Reichshaushaltes“. Schließlich wurde noch eine Verordnung zur Anpassung des Steuerstrafrechts an die Vorschriften des allgemeinen Strafrechts angenommen.

Die deutschen Länder und die Verträge von Locarno.

Berlin, 19. Nov. Heute vormittag traten die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder mit den Mitgliedern des Reichskabinetts unter Vorsitz des Reichkanzlers zu einer gemeinsamen Beratung der außenpolitischen Lage zusammen. Sie wurden über den gesamten Tatbestand, wie er sich in den letzten Wochen entwickelt hat, unterrichtet. Auf Grund der Aussprache wird die Reichsregierung nunmehr, entsprechend dem vorgestern unter Vorsitz des Reichspräsidenten gefassten Beschlüsse, dem Gesetzgebenden Körperschaften, und zwar zunächst dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zugehen lassen.

Berlin, 20. Nov. Zu der gestrigen Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung bemerkten die Blätter, daß in dem über die Konferenz ausgegebenen amtlichen Bericht die Formel von der „einmütigen Zustimmung“ fehlt. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfahren haben will, handelt es sich um die Stimme eines Ministerpräsidenten, der seine Zustimmung zu der Außenpolitik der Reichsregierung nicht gegeben habe. Das Blatt glaubt, in der Annahme nicht fehl gehen zu dürfen, daß es sich hierbei um den Mecklenburgischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Brandenstein handelt. Der „Vokalangeiger“ weiß zu melden, daß Gegenstand der Konferenz lediglich die Außenpolitik gewesen sei, während die innenpolitischen Fragen, wie die Umorganisation der Polizei für eine noch einzuberufende Konferenz der Innenminister der Länder zurückgestellt worden seien.

v. Rühlmann ständiger Vertreter Deutschlands beim Völkerbund

Berlin, 19. Nov. Das „Berliner Tageblatt“ will wissen, daß für die Stellung eines ständigen Vertreters Deutschlands beim Völkerbund der frühere Staatssekre-

tär des Auswärtigen Amtes von Rühlmann in Aussicht genommen ist. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß der jeweilige deutsche Außenminister sich die Teilnahme an den Ratifizierungen selbst vorbehalten werde, wenn er auch vielleicht nicht immer daran teilnehmen könne.

Die Vereinheitlichung des deutschen Luftverkehrs.

Berlin, 20. Nov. Der Berliner „Vokalangeiger“ teilt mit, daß in Verfolg der vom Reich geplanten Gründung einer einheitlichen Luftverkehrsgesellschaft alle Personalverträge bei den beiden Luftverkehrsgesellschaften Deutsche Aero-Lochd U. G. und Junkers Luftverkehr U. G. gekündigt worden seien. Diese Lösung der Verträge ist lediglich eine vorläufige Maßnahme und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das gesamte Flugpersonal bei der neuen Einheitsgesellschaft Anstellung findet.

Eingehen französischer Presseorgane im besetzten Gebiet.

Paris, 20. November. Das hier vom französischen Pressedienst herausgegebene Nachrichtenblatt wird ab 1. Dezember sein Erscheinungsbild ändern. Wolffs Weidener Provinzialblatt erklärt, daß weder die Rheinlandkommission, noch die französische Delegation die Absicht habe, diese Zeitung in einer anderen Stadt des besetzten Gebietes neu erscheinen zu lassen. Auch ein Ersatzblatt ist nicht vorgesehen. Dasselbe Schicksal wird Echo du Rhin teilen, das einmal wöchentlich hier erschien und neben politischen Nachrichten dem Sport der Besatzungsgruppen in großer Aufmerksamkeit diene.

Friedensbereitschaft der Drusen.

London, 19. Nov. Reuters meldet aus Damaskus: Die Mehrzahl der Ausländer hat sich aus der Umgegend von Damaskus nordwärts gegen Homs und südwestwärts nach dem südlichen Libanon gewandt. Durch den Fall von Merjein, der jetzt von französischer Seite zugegeben wird, rückt der südliche Libanon in den Vordergrund der Vorgänge in Syrien, denn es ist möglich, daß nunmehr der Stamm der Wetwallis, der schon seit einiger Zeit als unzuverlässig betrachtet wird, sich zum Anschluß an die Drusen entschließt. Die Operationen in dieser Gegend werden von Saib Utrach geleitet. Ihm und seinen Anhängern werden Ausschreitungen in Kautaba, u. a. die Tötung und Schändung von Frauen zum Vorwurf gemacht. Es ist jedoch schwer, zuverlässige Mitteilungen zu erlangen und es empfiehlt sich, Berichte über Ausschreitungen der Drusen mit Vorsicht aufzunehmen. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß die Drusen zu Friedensverhandlungen bereit sind. Einflußreiche Drusen teilten einem Vertreter der Agentur Reuters mit, daß dies nicht Neues sei, da sie schon vor einiger Zeit ihre Bereitschaft zur Eröffnung von Friedensverhandlungen auf der Grundlage völliger Autonomie erklärt hätten.

Ein Umgehungsmando Abd el Reims.

Paris, 19. Nov. Nach einer von der „Information“ wiedergegebenen Mitteilung aus Casablanca soll Abd el Reim durch die andalustischen Regengüsse hervorgerufenen Schwierigkeiten bei den Truppenverschiebungen dazu benützt, nördlich von Rifens die beiden Bataillone der Franzosen zu umgehen, ebenso die Stellungen in der Gegend des Oubassid.